

6. Entwurf

- Stand 26.04.2016 -

Feuerwehrbedarfsplan

2016 bis 2020

der

Stadt Lauf a.d.Pegnitz



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	5
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.	6
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz.....	6
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab.....	7
3	Stadt Lauf a.d.Pegnitz	7
3.1	Grunddaten.....	7
3.2	Löschwasserversorgung	8
3.3	Gefahrenpotenzial der Stadt Lauf a.d.Pegnitz.....	8
3.4	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	15
3.4.1	Ist-Zustand	15
3.4.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	16
4	Einhaltung Hilfsfrist.....	19
4.1	Ausrückezeit	20
4.2	Zielerreichungsgrad	22
5	Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Lauf a.d.Pegnitz.....	24
6	Fahrzeugkonzepte.....	27
6.1	Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz.....	29
6.2	Freiwillige Feuerwehr Beerbach	32
6.3	Freiwillige Feuerwehr Bullach.....	33
6.4	Freiwillige Feuerwehr Dehnberg.....	34

6.5	Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl.....	35
6.6	Freiwillige Feuerwehr Heuchling.....	36
6.7	Freiwillige Feuerwehr Neunhof.....	37
6.8	Freiwillige Feuerwehr Oedenberg	38
6.9	Freiwillige Feuerwehr Schönberg.....	39
6.10	Freiwillige Feuerwehr Simonshofen	40
6.11	Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen	41
6.12	Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf	42
6.13	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020	43
6.14	Investitionsprogramm technische Ausstattung	47
7	Feuerwehrhäuser der Stadt Lauf a.d.Pegnitz	48
7.1	Feuerwehrhaus Lauf a.d.Pegnitz	48
7.2	Feuerwehrhaus Beerbach.....	49
7.3	Feuerwehrhaus Bullach	49
7.4	Feuerwehrhaus Dehnberg	50
7.5	Feuerwehrhaus Günthersbühl.....	50
7.6	Feuerwehrhaus Heuchling	51
7.7	Feuerwehrhaus Neunhof	52
7.8	Feuerwehrhaus Oedenberg	52
7.9	Feuerwehrhaus Schönberg	53
7.10	Feuerwehrhaus Simonshofen.....	53
7.11	Feuerwehrhaus Weigenhofen	54
7.12	Feuerwehrhaus Wetzendorf.....	54
7.13	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser	55



8	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz	56
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz	57
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach	58
8.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bullach	58
8.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg	59
8.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl	60
8.6	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling	61
8.7	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof	62
8.8	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oedenberg	63
8.9	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg	64
8.10	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen	65
8.11	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen	66
8.12	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf	66
8.13	Federführender Kommandant	67
8.14	Einleitung von Personalgewinnungsmaßnahmen	67
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	67
10	Ansichtenverzeichnis	68

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2016 bis 2020 stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Jahr 2015 dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2020 auf, um auch weiterhin die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauf a.d.Pegnitz sicherstellen zu können.

Der Stadtrat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehrführungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben hat die Stadt Lauf a.d.Pegnitz *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*

Im Rahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans werden diese leistungsfähigen Feuerwehren für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz definiert.

Zur Vorbereitung des Feuerwehrbedarfsplans wurde von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG), Heilsbronn, mit einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr beauftragt. Der Projektbericht dieser Organisationsuntersuchung bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf den „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ verwiesen. Dieser liegt sowohl der Stadtverwaltung, den Stadträten, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2020 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2015 angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das IBG-Richtwertverfahren BY-2015 ist eine wiederholt aktualisierte länderspezifische Weiterentwicklung des „*Richtwertverfahrens Hessen 2001*“, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrgesetzgebung des Landes Hessen bildet.

3 Stadt Lauf a.d.Pegnitz

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Stadt Lauf a.d.Pegnitz erstreckt sich über rund 60 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 14,5 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 8,7 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 240 m. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz besteht aus den Stadtteilen: Lauf, Beerbach, Bullach, Dehnberg, Egelsee, Gaisreuth, Günthersbühl, Heuchling, Hub, Höflas, Kohlschlag, Kotzenhof, Kuhnshof, Letten, Neunhof, Nuschelberg, Oedenberg, Rudolfshof, Schönberg, Seiboldshof, Simmelberg, Simonshofen, Tauchersreuth, Veldershof, Vogelhof, Weigenhofen sowie Wetzendorf. Sie hat insgesamt rund 28.000 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden, wobei sich die Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung im Wesentlichen auf den Stadtteil Lauf konzentriert.

Durch den Bebauungszusammenhang von Lauf a.d.Pegnitz führen die Bundesautobahn BAB 9, die Bundesstraße 14, die Staatstraßen 2240 und 2241 sowie mehrere Kreisstraßen. Des Weiteren führen zwei zweigleisige, davon eine elektrifizierte Nebenstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet.

3.2 Löschwasserversorgung

Die Dimensionierung der Löschwasserversorgung konnte im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans nicht abschließend beurteilt werden, da für einige Bereiche nicht klar ist, ob dort die Versorgung den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung entsprechen. Die Stadtverwaltung hat – zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Sicherstellung der Löschwasserversorgung - an die Städtischen Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH heranzutreten, um die Löschwasserversorgung zu überprüfen.

3.3 Gefahrenpotenzial der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Das Stadtgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BY-2015 für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Risikokategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial/Risikokategorie

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Lauf a.d.Pegnitz

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d.Pegnitz ist der Stadtteil Lauf a.d.Pegnitz:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d.Pegnitz

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d. Pegnitz	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 4 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 4 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 3 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Beerbach

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach ist der Stadtteil Beerbach:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Bullach

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Bullach ist der Stadtteil Bullach:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bullach

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bullach		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Dehnberg

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg ist der Stadtteil Dehnberg/Höflas:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Günthersbühl

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl fallen die Stadtteile Günthersbühl, Hub, Nuschelberg und Tauchersreuth*¹:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 2 ■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2 ■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1 ■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1 ■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 ■ □ □
Wassernotfälle:	W 1 ■ □ □ □

*¹ Die FF Tauchersreuth wird 2016 auf Antrag der Feuerwehrangehörigen auf Grund der nicht ausreichenden Personalstärke aufgelöst.

Zuständigkeitsbereich FF Heuchling

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling fallen die Stadtteile Heuchling, Kuhnshof und das Gewerbegebiet Faunberg:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 4*	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 3	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

* Die Bereiche, die im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling zu der Einstufung in B 4 führen, werden von der FF Lauf a.d.Pegnitz innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Der sonstige Zuständigkeitsbereich kann der Risikokategorie B 3 zugeordnet werden.

Zuständigkeitsbereich FF Neunhof

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof fallen die Stadtteile Neunhof, Veltershof und Seiboldshof:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Oedenberg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg fallen die Stadtteile Oedenberg und Simmelberg:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Schönberg

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg ist der Stadtteil Schönberg:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg		
Gefahrenart	Risikokategorien	
Brand:	B 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Simonshofen

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen ist der Stadtteil Simonshofen:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Weigenhofen

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen ist der Stadtteil Weigenhofen und Kohlschlag:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1 <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Wetzendorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf fallen die Stadtteile Wetzendorf und Letten:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf

Einstufung Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf	
Gefahrenart	Risikokategorien
Brand:	B 2 ■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2 ■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1 ■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1 ■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	Bio 1 ■ □ □
Wassernotfälle:	W 1 ■ □ □ □

3.4 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

3.4.1 Ist-Zustand

Im Stadtteil Lauf a.d.Pegnitz gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In folgenden Stadtteilen gibt es (Erhebungszeitpunkt Oktober 2015) Nutzungseinheiten in Gebäuden (größtenteils historisch bzw. Altbestand) der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß

BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss:

- Beerbach < 10 Nutzungseinheiten
- Günthersbühl 2 Nutzungseinheiten in 2 Gebäuden
- Heuchling >> 10 Nutzungseinheiten
- Neunhof < 10 Nutzungseinheiten (Einschätzung IBG)
- Schönberg < 10 Nutzungseinheiten
- Simonshofen < 10 Nutzungseinheiten
- Weigenhofen < 10 Nutzungseinheiten

In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

3.4.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Die möglichst rechtskonforme Sicherstellung des 2. Rettungsweges wird seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit wie folgt geplant (Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ entnommen werden):

Auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden im Stadtteil Lauf wird bei der FF Lauf a.d.Pegnitz eine Drehleiter vorgehalten. Diese erreicht allerdings auf Grund der geografischen Entfernungen drehleiterpflichtige Gebäude in Teilen des nördlichen Stadtteilgebietes nur mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 1 - 2 Minuten.

Für den Stadtteil Beerbach ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Als Hubrettungsfahrzeug ist hier die Drehleiter der FF Eschenau vorgesehen, die planmäßig den Stadtteil Beerbach mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von bis zu 1,5 Minuten erreicht. Um diese Hilfsfristüberschreitung soweit wie möglich zu

kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6 das Löschfahrzeug der FF Neunhof zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Günthersbühl ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Lauf a.d.Pegnitz gestellt, die mit der Drehleiter den Stadtteil Günthersbühl mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist von rund 3 - 4 Minuten erreicht. Um diese Hilfsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6 das Löschfahrzeug der FF Günthersbühl zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Heuchling ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Lauf a.d.Pegnitz gestellt, die mit der Drehleiter die entsprechenden Nutzungseinheiten im Stadtteil Heuchling mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist von bis zu 2 Minuten erreicht. Um diese Hilfsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist das Löschfahrzeug der FF Heuchling zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Neunhof ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Als Hubrettungsfahrzeug ist hier die Drehleiter der FF Eschenau vorgesehen, die planmäßig den Stadtteil Neunhof mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1,5 Minuten erreicht. Um diese Hilfsfristüberschreitungen soweit wie möglich zu kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6 das Löschfahrzeug der FF Neunhof zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Schönberg ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Lauf a.d.Pegnitz gestellt, die mit der Drehleiter den Stadtteil Schönberg mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist von rund 3 - 4 Minuten erreicht. Um diese Hilfsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6 das Löschfahrzeug der FF Schönberg mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Simonshofen ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Als Hubrettungsfahrzeug ist hier die Drehleiter der FF Eschenau vorgesehen, die planmäßig den Stadtteil Simonshofen nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von rund 6 Minuten erreicht. Zu Kompensation der

Hilfsfristüberschreitung ist das Löschfahrzeug der rund um die Uhr alarmsicheren FF Heuchling (mit Schiebleiter) vorgesehen, dass den Stadtteil Simonshofen planmäßig mit einer Hilfsfristüberschreitung von rund 2 - 3 Minuten erreicht. Auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotenzials, der geringen Anzahl der „drehleiterpflichtigen“, größtenteils historischen Gebäude und der fehlenden Tagesalarmsicherheit der FF Simonshofen ist es nach Auffassung der Stadt Lauf unverhältnismäßig, die FF Simonshofen mit einem Löschgruppenfahrzeug mit Schiebleiter auszustatten. Zur Einleitung der wirksamen Hilfe ist hier gemäß Fahrzeugkonzeption ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser vorgesehen.

Für den Stadtteil Weigenhofen ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Lauf a.d.Pegnitz gestellt, die mit der Drehleiter den Stadtteil Weigenhofen mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 6 Minuten erreicht. Um diese Hilfsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6 das Löschfahrzeug der FF Schönberg mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Um die Überschreitung der Hilfsfrist durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Lauf a.d.Pegnitz bzw. der FF Eschenau so weit wie möglich zu kompensieren, wurden folgende Maßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr Ende 2015 bereits umgesetzt bzw. auf Vorschlag der Stadt Lauf a.d.Pegnitz bei der Alarmierungsplanung berücksichtigt:

- Anpassung der Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6, um zukünftig Schiebleitern auf den relevanten Löschfahrzeugen vorzuhalten.
- Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz bei jedem Gebäudebrand in allen Stadtteilen, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.
- Standardmäßige Besetzung der Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz nur noch mit 2 Feuerwehrangehörigen; kein Ausrücken im "Verband", um die Ausrückezeiten zu minimieren.
- Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Eschenau bei jedem Gebäudebrand in den Stadtteilen Beerbach, Neunhof und Simonshofen, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.

Der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung werden darüber hinaus

- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau nur dann zustimmen, wenn dieser innerhalb der Hilfsfrist von der Drehleiter der Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz oder der FF Eschenau planmäßig zu erreichen ist.
- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten durch die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehren Lauf a.d.Pegnitz bzw. der FF Eschenau zu erreichen wäre, nur dann zuzustimmen, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.
- darauf hinwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).
- mit dem Markt Eckental eine entsprechende öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zur Mitnutzung der Drehleiter der FF Eschenau treffen.

4 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...*“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad.

4.1 Ausrückezeit

Die Ausrückezeit ist das Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die durchschnittlichen Ausrückezeiten der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.03.2013 – 31.03.2015 ermittelt.

FF Lauf a.d.Pegnitz

Die Ausrückezeit der FF Lauf a.d.Pegnitz beträgt „TAGS“ rund 05:00 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 04:45 (Minuten: Sekunden). Damit wird derzeit von einer planbaren Ausrückezeit von 05:00 (Minuten: Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurden zum Teil durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt.

FF Beerbach

Die FF Beerbach ist planbar nur „NACHTS“ begrenzt alarmsicher.

FF Bullach

Die FF Bullach ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher.

FF Dehnberg

Die FF Dehnberg ist planbar nur „NACHTS“ begrenzt alarmsicher.

FF Günthersbühl

Die ausgewerteten Einsatzdaten der FF Günthersbühl deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Günthersbühl rund um die Uhr alarmsicher ist.

FF Heuchling

Die Ausrückezeit der FF Heuchling beträgt „TAGS“ rund 03:15 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 02:45 (Minuten: Sekunden). Damit wird derzeit von einer planbaren Ausrückezeit von 03:15 (Minuten: Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Neunhof

Die ausgewerteten Einsatzdaten der FF Neunhof deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Neunhof rund um die Uhr alarmsicher ist.

FF Oedenberg

Die FF Oedenberg ist planbar weder "TAGS" noch "NACHTS" alarmsicher.

FF Schönberg

Die ausgewerteten Einsatzdaten der FF Schönberg deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Schönberg rund um die Uhr alarmsicher ist.

FF Simonshofen

Die FF Simonshofen ist planbar nur „NACHTS“ begrenzt alarmsicher.

FF Weigenhofen

Die FF Weigenhofen ist planbar nur „NACHTS“ alarmsicher.

FF Wetzendorf

Die FF Wetzendorf ist planbar nur „NACHTS“ begrenzt alarmsicher.

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$ anzustreben.

Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.03.2013 – 31.03.2015 ermittelt:

Ansicht 13: Rechnerische Zielerreichungsgrade

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Stadt Lauf a.d.Pegnitz		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Lauf a.d.Pegnitz	69 %	170

Rechnerische Zielerreichungsgrade Feuerwehren Stadt Lauf a.d.Pegnitz		
Freiwillige Feuerwehr	Zielerreichungs- grad	Anzahl betrachteter Einsätze
Beerbach	Nicht auswertbar*	2
Bullach	Nicht auswertbar*	1
Dehnberg	Nicht auswertbar*	0
Günthersbühl	Nicht auswertbar*	1
Heuchling	92 %	12
Neunhof	Nicht auswertbar*	2
Oedenberg	Nicht auswertbar*	3
Schönberg	Nicht auswertbar*	5
Simonshofen	Nicht auswertbar*	2
Weigenhofen	Nicht auswertbar*	1
Wetzendorf	Nicht auswertbar*	3

* Aufgrund der zu geringen Einsatzanzahl

Zur Qualitätssicherung sollen von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade mindestens alle 2 Jahre ermittelt werden, um so den Stand

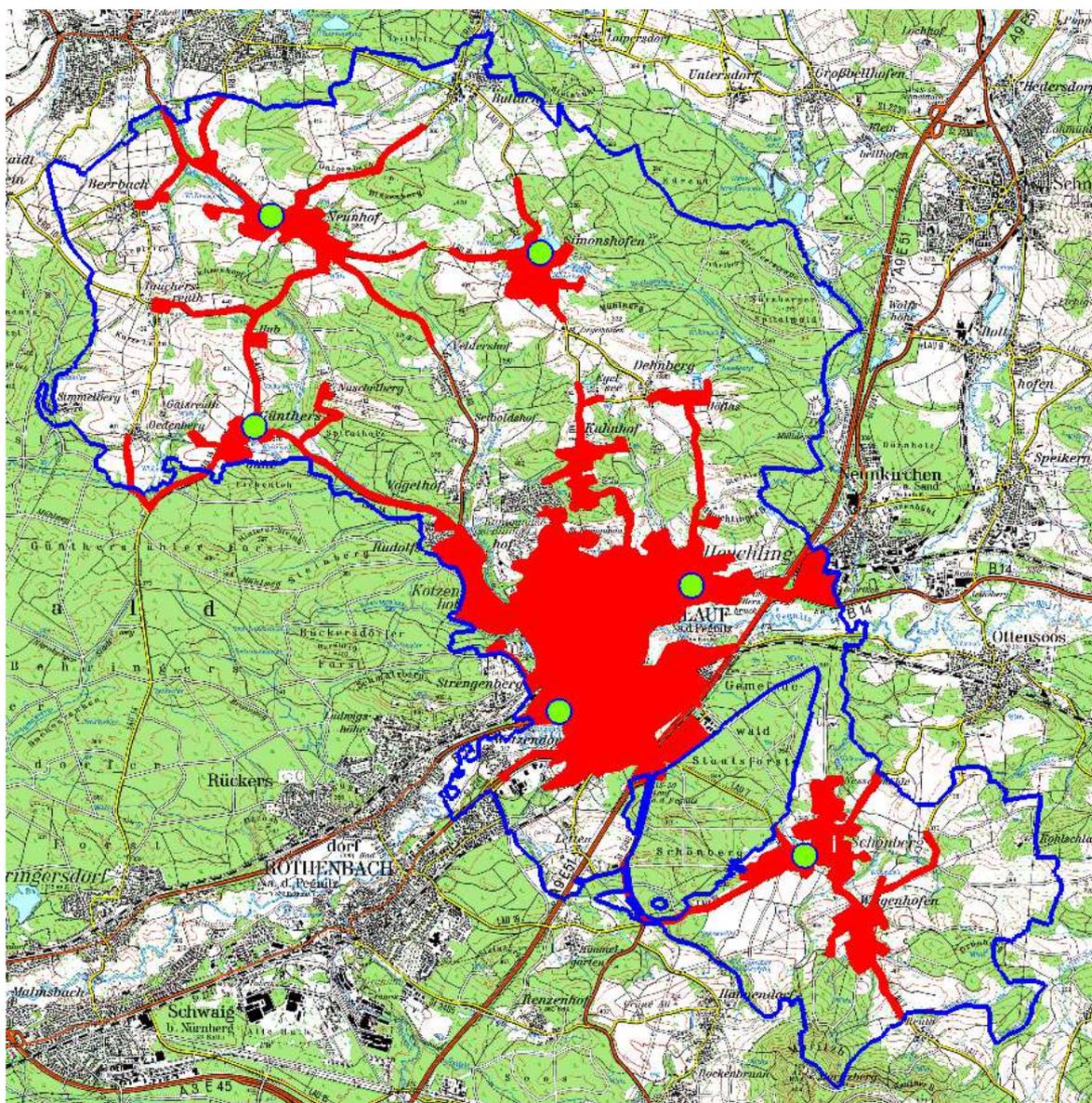
der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Die Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Lauf a.d.Pegnitz basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches. Unter dem Ersteinsatzbereich ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren dargestellt, die nach der Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Lauf a.d.Pegnitz mit wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet sind bzw. werden und die die wirksamen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten können:

Ansicht 14: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen -Gefahrenabwehrkonzeption



Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

- Ersteinsatzbereiche Feuerwehren
- Grenze Stadtgebiet Lauf a.d.Pegnitz
- Feuerwehrrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Lauf a.d.Pegnitz, Günthersbühl, Heuchling, Neunhof, Schönberg und Simonshofen, wenn diese mit wasserführenden Fahrzeugen ausgestattet sind, weitgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und ein Großteil der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Lauf a.d.Pegnitz planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Die Stadtteilgebiete Beerbach, Bullach, Dehnberg, Gaisreuth, Kohlschlag, Letten, Nuschelberg, Oedenberg, Seiboldshof, Simmelberg, Tauchersreuth, Veldershof, Vogelhof und Wetzendorf werden planbar rund-um-die-Uhr nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 1-2 Minuten von einer Feuerwehr mit einem wasserführenden Feuerwehrfahrzeug erreicht. Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Hilfsfrist in den entsprechenden Stadtteilen sind daher die Stadtteilfeuerwehren vorgesehen, die die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zumindest vorbereiten bzw. einleiten können.

Nachdem die Feuerwehren der Stadtteile Beerbach, Bullach, Dehnberg, Oedenberg, Simonshofen und Wetzendorf „TAGS“ allerdings als „nicht alarmsicher“ eingestuft werden, kommt es in diesen Bereichen „TAGS“ planbar zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist. Die Feuerwehr Weigenhofen wird als integrativer Bestandteil der Gefahrenabwehrkonzeption der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gesehen.

Zur Optimierung der Gefahrenabwehr im nördlichen Stadtgebiet sind seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Maßnahmen im Rahmen der Alarmplanung vorgesehen:

- Standardmäßige Mitalarmierung der Feuerwehren der Marktgemeinde Eckental bei Pflichteinsätzen zur Gefahrenabwehr im Stadtteil Bullach, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.
- Standardmäßige Mitalarmierung der FF Eschenau bei größeren Schadensereignissen in den Stadtteilen Beerbach und Neunhof, z.B. ab Alarmstichwort B 2, um die Zeit bis zum Eintreffen des 2. Löschfahrzeuges möglichst gering zu halten.
- mit dem Markt Eckental eine entsprechende öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zur Mitübernahme der Gefahrenabwehr für den Stadtteil Bullach abzuschließen.

Die FF Tauchersreuth wird 2016 auf Antrag der Feuerwehrangehörigen auf Grund der nicht ausreichenden Personalstärke aufgelöst.

Seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Stadtgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Hilfsfristüberschreitungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz festgelegt. Dabei werden die 13 Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an 13 Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich dabei gegenseitig.

Desweiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ entnommen werden.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz soll ein zentrales Einsatzmittellager vorgehalten werden. Dieses zentrale Einsatzmittellager soll bei der FF Lauf a.d.Pegnitz unterhalten werden. Bei den Stadtteilfeuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

Mehrzweckfahrzeuge/Mannschaftstransportfahrzeuge

Das Mehrzweckfahrzeug der FF Lauf a.d.Pegnitz ist als Führungsfahrzeug im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags erforderlich.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte im Rahmen von Autobahneinsätzen wird seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Rahmen einer Zusatzausstattung ein Mehrzweckfahrzeug bei der FF Heuchling vorgehalten, das auch für Absperrmaßnahmen auf schnellbefahrenen Straßen konzipiert ist.

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz sieht zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehr weitere Mehrzweckfahrzeuge (MZF) bzw. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW) für die Feuerwehren der Stadt als sinnvoll an. Die MZF/MTW dienen u.a.:

- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung

Diese Mehrzweckfahrzeuge werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten, sondern als Zusatzausstattung der Feuerwehren.

Bei der FF Schönberg wird ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten, der von allen Feuerwehren der Stadt für entsprechende Zwecke genutzt werden kann.

Sollen weitere Mannschaftstransportfahrzeuge für die Feuerwehren Günthersbühl und Neunhof beschafft werden, muss dafür bereits mindestens ein UVV-konformer Stellplatz vorhanden sein. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz stellt für die Beschaffung eines solchen MTW einen Betrag von maximal 30.000 € (incl. der möglichen Förderung) zur Verfügung. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, die nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit übernommen werden kann. Übersteigen die Anschaffungskosten diesen Betrag, müssen die zusätzlichen Kosten von den Feuerwehrvereinen getragen werden. Die von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vorgehaltenen Mannschaftsfahrzeuge können von allen Feuerwehren genutzt werden.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Für die Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 15: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrzweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	Mehrzweckfahrzeug/ Einsatzleitwagen MZF (ELW 1)
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	LF 16/12	-	-	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug HLF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	LF 16/20	-	-	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug HLF 10
-	LF 10 Redundanzfahrzeug Fehlbestand	-	-	LF 10 mit Schiebleiter
Drehleiter DLK 23-12	DLK 23-12	-	-	DLA (K) 23/12
Rettungsboot RTB 1	RTB 1	-	-	RTB 1
Vorausrüstwagen VRW	-	-	VRW (ausgemustert)	-

Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Rüstwagen RW	-	RW	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Lichtmastfahrzeug LimF	-	LimF (ausgemustert)	-	-
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	-	TLF 24/50	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Schlauchwagen SW 2000	-	SW 2000	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Kommandowagen Kdow	-	-	Kdow Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Gerätewagen GW-Kombi	-	-	GW-Kombi Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Versorgungs-LKW V-LKW	-	-	V-LKW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Gabelstapler	-	-	Gabelstapler Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Verkehrsabsicherung FwA-VSA	-	-	FwA-VSA	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz



Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Feuerwehrranhänger FwA-Sanimat	-	FwA-Sanimat	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehrranhänger FwA-Leichtschaumgerät	-	-	FwA-Leichtschaumgerät	-
Feuerwehrranhänger Ölschaden FwA-ÖSA	-	-	FwA-ÖSA	-



6.2 Freiwillige Feuerwehr Beerbach

Für die Freiwillige Feuerwehr Beerbach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 16: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Beerbach

Freiwillige Feuerwehr Beerbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.3 Freiwillige Feuerwehr Bullach

Für die Freiwillige Feuerwehr Bullach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 17: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bullach

Freiwillige Feuerwehr Bullach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.4 Freiwillige Feuerwehr Dehnberg

Für die Freiwillige Feuerwehr Dehnberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 18: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Dehnberg

Freiwillige Feuerwehr Dehnberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.5 Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl

Für die Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 19: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl

Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	LF 10/6	-	-	LF 10 mit Schiebleiter
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-
Anhänger FwA-Mehrzweckanhänger	-	-	FwA-Mehrzweckanhänger (Verein)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

6.6 Freiwillige Feuerwehr Heuchling

Für die Freiwillige Feuerwehr Heuchling ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Heuchling

Freiwillige Feuerwehr Heuchling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	LF 10/6	-	-	LF 10 mit Schiebleiter
MTW	-	-	MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Versorgungs-LKW V-LKW	-	-	V-LKW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.7 Freiwillige Feuerwehr Neunhof

Für die Freiwillige Feuerwehr Neunhof ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Neunhof

Freiwillige Feuerwehr Neunhof Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	LF 8/6	-	-	LF 10 mit Schiebleiter
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.8 Freiwillige Feuerwehr Oedenberg

Für die Freiwillige Feuerwehr Oedenberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 22: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Oedenberg

Freiwillige Feuerwehr Oedenberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenanhänger TSA	TSA Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.9 Freiwillige Feuerwehr Schönberg

Für die Freiwillige Feuerwehr Schönberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 23: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Schönberg

Freiwillige Feuerwehr Schönberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	LF 8/6 mit Schiebleiter	-	-	LF 10 mit Schiebleiter
Mehrzweckfahrzeug MZF	-	-	MZF (für alle Feuerwehren)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.10 Freiwillige Feuerwehr Simonshofen

Für die Freiwillige Feuerwehr Simonshofen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Simonshofen

Freiwillige Feuerwehr Simonshofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF-W Fehlbestand	-	-	TSF-W

6.11 Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen

Für die Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen

Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.12 Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf

Für die Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf

Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Hilfsfrist	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.13 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2020 erforderlich.

Ansicht 27: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020

ENTWURF

Mittelfristiges Investitions- und Maßnahmenprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2016	Löschgruppen- fahrzeug LF 10 (mit Schiebleiter) FF Heuchling	LF 10/6 (Umstellung zur FF Lauf a.d.Peg- nitz)	300.000	70.000 (FB)
	Tragkraftspritzen- fahrzeug-Wasser TSF-W FF Simonshofen	TSF	150.000	37.000 (FB)
	-	Vorausrüstwagen VRW (bereits erfolgt)	-	-
	-	Lichtmastfahrzeug LimF (bereits erfolgt)	-	-
2017	Tanklöschfahrzeug TLF 3000 FF Lauf a.d.Peg- nitz	TLF 24/50	300.000 (überörtliche Ge- fahrenabwehr)	70.000 (FB) 70.000 (LK)

Mittelfristiges Investitions- und Maßnahmenprogramm Feuerwehrfahrzeuge

Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
	Mannschafts- transportwagen MTW FF Heuchling	MTW	70.000 (Zusatzausstattung)	12.500 (FB)
2018	Mehrweck-fahr- zeug MZF FF Lauf a.d.Peg- nitz	MZF	80.000	15.500 (FB)
	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF FF Bullach	TSF	80.000 (Zusatzausstattung)	37.000 (FB)
	Mannschafts- transportwagen MTW FF Schönberg	Mehrweck-fahr- zeug MZF	70.000 (Zusatzausstattung)	12.500 (FB)
	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF FF Weigenhofen	TSF	80.000 (Zusatzausstattung)	37.000 (FB)

Mittelfristiges Investitions- und Maßnahmenprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2019	Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug HLF 20 FF Lauf a.d.Peg- nitz	LF 16/12	420.000	119.000 (FB)
2020	Gerätewagen- Lo- gistik 1 GW-L 1 FF Lauf a.d.Peg- nitz	V-LKW	130.000 (Zusatzausstattung)	32.000 (FB)

6.14 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2020 erforderlich:

Ansicht 28: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2020

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions-volu- men [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2016	Nachrüstung Löschgruppen- fahrzeug FF Heuchling mit Schiebleiter	Sicherstellung 2. Rettungsweg	6.000	-
2017	Industriewasch- maschine und - trockner	Fremdvergabe der Leistung	30.000	-
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	-	-	-	-

7 Feuerwehrhäuser der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren 12 Feuerwehrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ entnommen werden.

7.1 Feuerwehrhaus Lauf a.d.Pegnitz

Das Feuerwehrhaus der FF Lauf a.d.Pegnitz wurde 1987 erbaut und 2005 erweitert. Es verfügt über 13 Fahrzeugstellplätze, auf denen 16 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden. Die Fahrzeugstellplätze in der Anbauhalle entsprechen hinsichtlich der Abmessungen vollständig der DIN 14092-1:2012-4.

Desweiteren verfügt das Feuerwehrhaus Lauf a.d.Pegnitz über die gemäß dem Unfallversicherer für einen sicheren Betrieb eines Feuerwehrhauses notwendigen Einrichtungen (sichere Alarmwege, Absaugmöglichkeit Dieselmotoremissionen, etc.).

Die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrhaus Lauf entspricht hinsichtlich der räumlichen Größe der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen DIN 14092 Teil 7.

Die Einrichtungen zur Schlauchpflege entsprechen den einschlägigen Regeln der Technik.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum sowie für den Jugendraum im Dachgeschoss im Feuerwehrhaus Lauf a.d.Pegnitz muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegsituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.2 Feuerwehrhaus Beerbach

Das Feuerwehrhaus der FF Beerbach wurde 1989 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Beerbach muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegsituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.3 Feuerwehrhaus Bullach

Das Feuerwehrhaus der FF Bullach verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Bullach muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegsituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.4 Feuerwehrhaus Dehnberg

Das Feuerwehrhaus der FF Dehnberg wurde 1992 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.5 Feuerwehrhaus Günthersbühl

Das Feuerwehrhaus der FF Günthersbühl wurde 1976 erbaut und 1997 aufgestockt. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. In einer Nebengarage ist ein Feuerwehrranhänger sowie diverse Einsatzmaterialien untergebracht.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Desweiteren verfügt das Feuerwehrhaus Günthersbühl über die gemäß dem Unfallversicherer für einen sicheren Betrieb eines Feuerwehrhauses notwendigen Einrichtungen (sichere Alarmwege, Absaugmöglichkeit Dieselmotoremissionen, etc.).

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Günthersbühl muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegsituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.6 Feuerwehrhaus Heuchling

Das Feuerwehrhaus der FF Heuchling wurde ca. 1960 erbaut und im Jahr 2000 um den Unterrichtsraum und die Erweiterung der Fahrzeughalle vergrößert. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 3 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Durch eine Umwidmung der am Feuerwehrhaus vorhandenen Parkplätze sollen 6 Alarmparkplätze geschaffen werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll auch die Zugangssituation (Alarmzugang) ins Feuerwehrhaus untersucht und nach Möglichkeit verbessert werden.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Die Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Heuchling soll grundlegend reorganisiert und die notwendigen Bewegungsflächen weitgehend hergestellt werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum und den Veranstaltungssaal im Feuerwehrhaus Heuchling muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegssituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Desweiteren soll im Rahmen dieser Maßnahme auch die Rettungswegssituation aus dem Aufenthaltsraum der Feuerwehrangehörigen im Kellergeschoss betrachtet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.7 Feuerwehrhaus Neunhof

Das Feuerwehrhaus der FF Neunhof verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Desweiteren verfügt das Feuerwehrhaus Neunhof über die gemäß dem Unfallversicherer für einen sicheren Betrieb eines Feuerwehrhauses notwendigen Einrichtungen (sichere Alarmwege, Absaugmöglichkeit Dieselmotoremissionen, etc.).

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Neunhof muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegsituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.8 Feuerwehrhaus Oedenberg

Das Feuerwehrhaus der FF Oedenberg wurde 1977 erbaut und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 10 Jahren ausgegangen.

7.9 Feuerwehrhaus Schönberg

Das Feuerwehrhaus der FF Schönberg wurde 1969 erbaut und 2004 umgebaut. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen hinsichtlich der Stellplatzhöhe nicht den Vorgaben des Unfallversicherers.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Schönberg muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegssituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.10 Feuerwehrhaus Simonshofen

Das Feuerwehrhaus der FF Simonshofen wurde ca. 1990 erbaut und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Simonshofen muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegssituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.11 Feuerwehrhaus Weigenhofen

Das Feuerwehrhaus der FF Weigenhofen wurde ca. 1960 erbaut und 1992 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der 2. Rettungsweg für den Jugendraum im Obergeschoss im Feuerwehrhaus Weigenhofen muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Rettungswegsituation soll 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 10 Jahren ausgegangen.

7.12 Feuerwehrhaus Wetzendorf

Das Feuerwehrhaus der FF Wetzendorf wurde 1967 erbaut und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen soll zeitnah eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Der 1. Rettungsweg aus dem Aufenthaltsraum führt über den Fahrzeugstellplatz. Da die Fenster vergittert sind, ist der 2. Rettungsweg nicht vorhanden.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Wetzendorf muss derzeit über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese beiden Rettungswegsituationen sollen 2016 im Rahmen einer Feuerbeschau im Detail untersucht, entsprechende Kompensationsmaßnahmen bzw. bauliche Maßnahmen für die Herstellung eines möglichst ordnungsgemäßen Zustandes festgelegt und nach Möglichkeit eingeleitet werden.

Es wird von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen.

7.13 Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2020 vorgesehen:

Ansicht 29: Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2020

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser				
Jahr	Feuerwehrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions-volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2016	Lauf a.d.Pegnitz Beerbach Bullach Günthersbühl Heuchling Neunhof Schönberg Simonshofen Weigenhofen Wetzendorf	Ertüchtigung 2. Rettungsweg durch Kompensations- maßnahmen/ bauliche Maßnahmen	25.000	-
2017	Lauf	Einbau Brandmeldeanlage	N.N.	-
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	-	-	-	-

8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den 1. Bürgermeister der Stadt Lauf a.d.Pegnitz oder dessen Vertreter im Amt.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

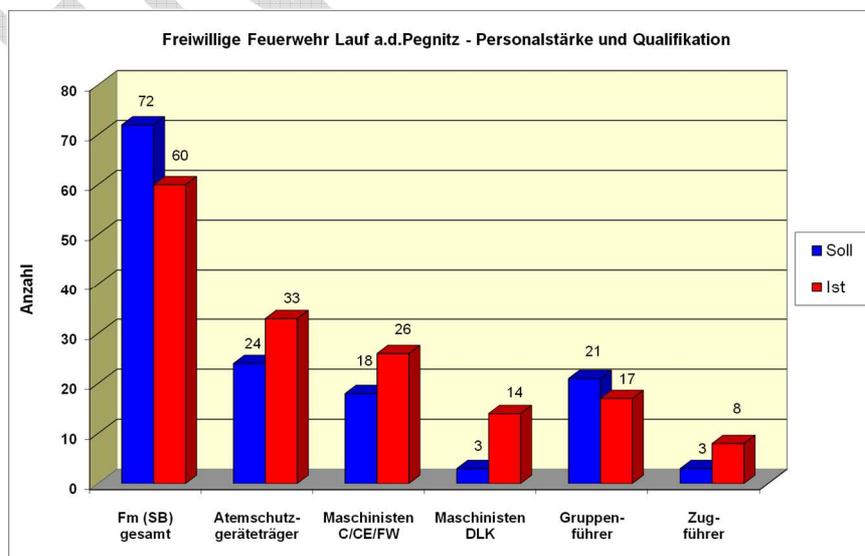
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 30: Mindestpersonalstärke 1 der FF Lauf a.d.Pegnitz

Mindestpersonalstärke 1 FF Lauf a.d.Pegnitz:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	72 Fm (SB)
davon	
Atemschutzgeräteträger	24 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	18 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	21 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 31: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz



8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach erforderlichen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 32: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	2
Gruppenführer	3	2
gesamt Fm (SB)	18	17

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bullach

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Bullach vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 33: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bullach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	6
gesamt Fm (SB)	18	25

8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 34: Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	3	4
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	18

8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl

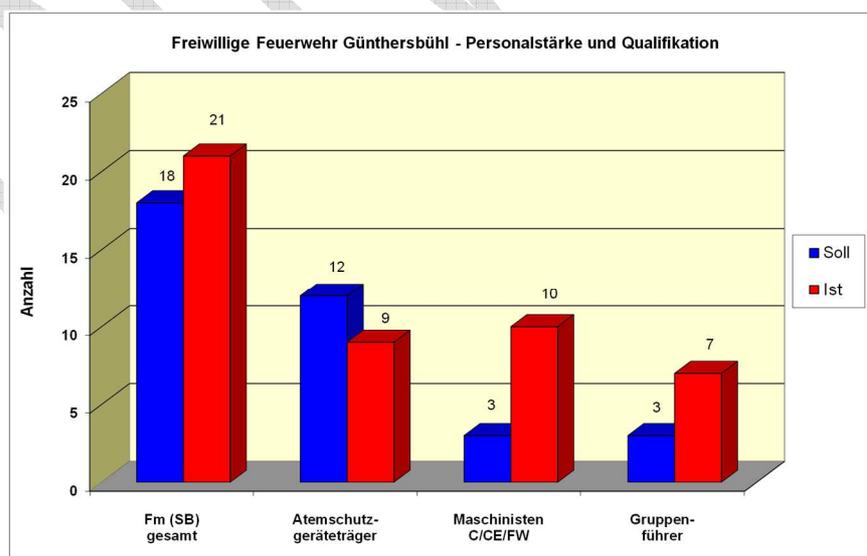
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 35: Mindestpersonalstärke 1 der FF Günthersbühl

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 36: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl



8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling

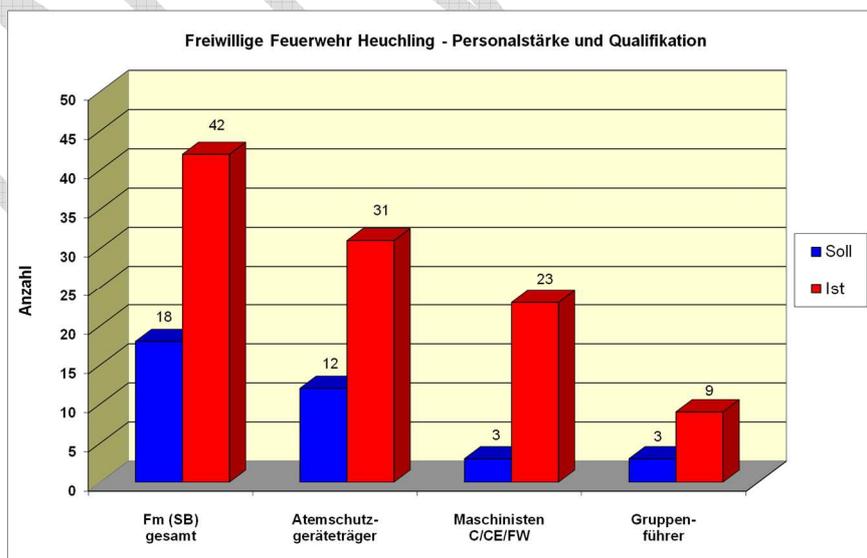
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 37: Mindestpersonalstärke 1 der FF Heuchling

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 38: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling



8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof

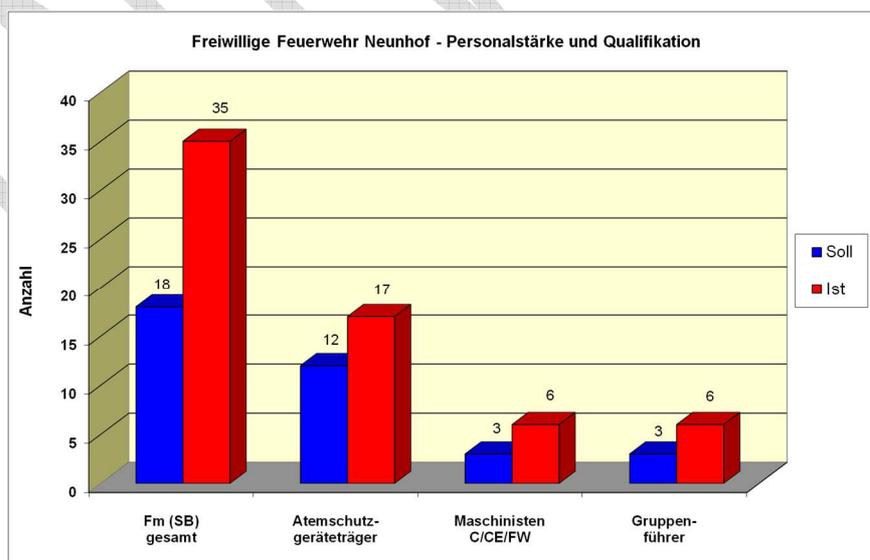
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 39: Mindestpersonalstärke 1 der FF Neunhof

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 40: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof



8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oedenberg

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Oedenberg vorgehaltenen Tragkraftspritzenanhängers ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 41: Mindestpersonalstärke 1 der FF Oedenberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSA	Ist-Personalstand
Maschinisten C/CE/FW	0	3
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	7

8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg

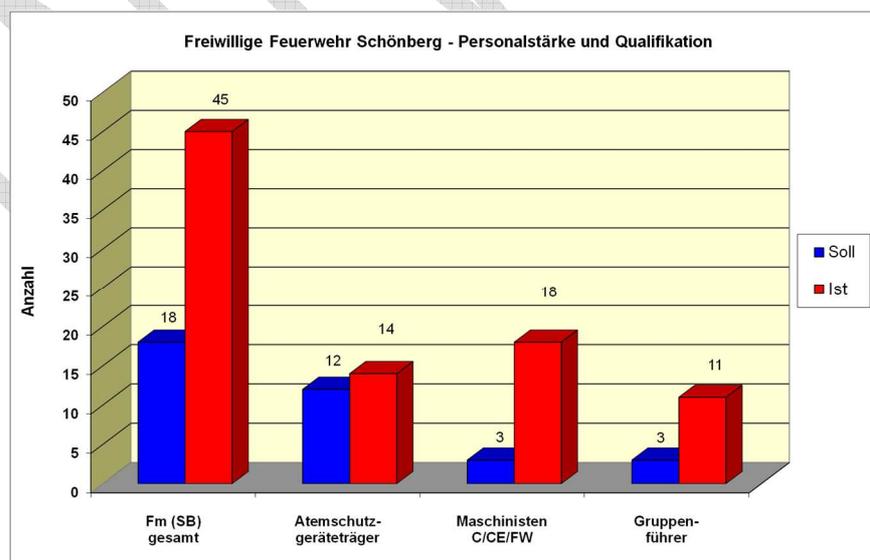
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der FF Schönberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6 (LF 10)
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 43: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg



8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen

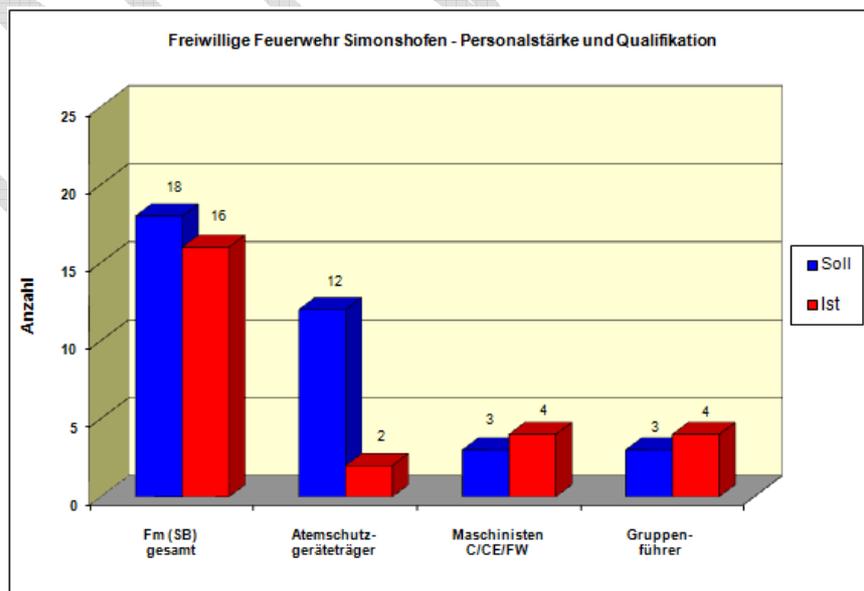
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 44: Mindestpersonalstärke 1 der FF Simonshofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 TSF-W
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 45: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen



8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen

Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 46: Mindestpersonalstärke 1 der FF Weigenhofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Maschinenisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	18	39

8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf

Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 47: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wetzendorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Atemschutzgeräteträger	0	2
Maschinenisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	6
gesamt Fm (SB)	18	23

8.13 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Lauf a.d.Pegnitz.

8.14 Einleitung von Personalgewinnungsmaßnahmen

Um die Personalausstattung nachhaltig zu verbessern, soll seitens des Ordnungsamtes ein Arbeitskreis gebildet werden, der ein umfassendes Personalgewinnungskonzept bis Ende 2016 entwickeln soll. Durch dieses Personalgewinnungskonzept soll in erster Linie die Alarmsicherheit „TAGS“ der Feuerwehren verbessert werden. Dem Stadtrat ist Anfang 2017 ein Maßnahmenplan vorzulegen. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen soll bis Mitte 2017 begonnen werden. Für dieses Personalgewinnungskonzept werden seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz 2016 – 2020 wurde am **??.??**.2016 vom Stadtrat Lauf a.d.Pegnitz beschlossen (Beschluss siehe letzte Seite).

Er wird dem Landkreis Nürnberger Land als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Die Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2021 - 2025 ist rechtzeitig in die Wege zu leiten.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d.Pegnitz.....	9
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach	9
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bullach	10
Ansicht 4:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg.....	10
Ansicht 5:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl	11
Ansicht 6:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling	12
Ansicht 7:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof.....	12
Ansicht 8:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg.....	13
Ansicht 9:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg	13
Ansicht 10:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen	14
Ansicht 11:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen.....	14
Ansicht 12:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf	15
Ansicht 13:	Rechnerische Zielerreichungsgrade.....	22
Ansicht 14:	Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen - Gefahrenabwehrkonzeption	25
Ansicht 15:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz	29
Ansicht 16:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Beerbach	32
Ansicht 17:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bullach	33
Ansicht 18:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Dehnberg.....	34
Ansicht 19:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl	35
Ansicht 20:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Heuchling	36
Ansicht 21:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Neunhof	37
Ansicht 22:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Oedenberg.....	38

Ansicht 23:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Schönberg	39
Ansicht 24:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Simonshofen	40
Ansicht 25:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen.....	41
Ansicht 26:	Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf	42
Ansicht 27:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2020	43
Ansicht 28:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2020	47
Ansicht 29:	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2020	55
Ansicht 30:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Lauf a.d.Pegnitz	57
Ansicht 31:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz	57
Ansicht 32:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach	58
Ansicht 33:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bullach	58
Ansicht 34:	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg	59
Ansicht 35:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Günthersbühl	60
Ansicht 36:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl	60
Ansicht 37:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Heuchling	61
Ansicht 38:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling	61
Ansicht 39:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Neunhof	62
Ansicht 40:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof	62
Ansicht 41:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Oedenberg.....	63
Ansicht 42:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Schönberg	64
Ansicht 43:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg	64
Ansicht 44:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Simonshofen	65

Ansicht 45:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen	65
Ansicht 46:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Weigenhofen.....	66
Ansicht 47:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Wetzendorf	66

ENTWURF

